Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Dab der Graue durch solche annomung
oder verhaill, Jn seinem vngehorsam ge:
stanket wurde, also wenig mag Camera
dahin die sachen vigore Constitutionem Imperij
gehörig, dißfalb auch beschuldiget werd!
So kann man auch nicht sehen, Wie
Graue seind vngehorsamb halber,
solcher gestalt zuuerstrickhen, vnd zu:
pfanden gewessen, Jn erwegung er
allen dab Jenig, was behandlich vnd
verpritlich Jrthum vnd Jrbeisten ge:
bietis, dab vbrigen halben aber
de iudicio sisti et iudicatum soluendo cauit.
vnd seindt mit der Gattigkeit
zunuegehaben, bis zu endlichen Rech:
lichen austrag vielfaltig gesuchet
vnd gebetten, Demnegen dab
vom hochgemeltem Hertzogen Jn Bayern,
darumbelich pro gratiamine ange:
Jegnen werden wellen, Alb ob man
Weiden recht, Reicht Constitutionab, vnd
dendlichen Stylum in causa principali ge:
sprochen haben alto, seindt die Zeuge,

178.